



PARLAMENT DER
DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT

**14. JUNI 2021 – PRÄSIDIUMSBESCHLUSS ZUM ABSCHLUSS DER
NACHFORSCHUNGEN DER OMBUDSFRAU DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT ÜBER DIE ARBEITSWEISE UND DIE AMTSHANDLUNGEN
DER INTERKOMMUNALEN VIVIAS IN BEZUG AUF DIE VON IHR
VERWALTETEN PFLEGE- UND WOHNHEIME**

DAS PRÄSIDIUM DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Aufgrund von Artikel 3 §1 Nummern 3-5 des Dekrets vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes eines Ombudsmanns für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund des Präsidiumsbeschlusses vom 20. Juli 2020 zur Beauftragung der Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Nachforschungen über die Arbeitsweise und die Amtshandlungen der Interkommunalen Vivias in Bezug auf die von ihr verwalteten Pflege- und Wohnheime anzustellen;

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Februar 2021 zu den Nachforschungen über die Stichhaltigkeit von Vorwürfen und Behauptungen in Bezug auf die Pflege- und Wohnheime der Interkommunalen Vivias und ihren diesbezüglichen Ausführungen in den Präsidiumssitzungen vom 22. Februar und 22. März 2021;

Nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Rechtsbeistands der Interkommunalen Vivias vom 17. März 2021 zum vorerwähnten Bericht der Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der diesbezüglichen Ausführungen der Vertreter der Interkommunalen Vivias in der Präsidiumssitzung vom 22. März 2021;

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Präsidiumssitzung vom 22. März 2021;

In Erwägung, dass die Ombudsfrau in ihren Schlussfolgerungen insgesamt zwölf Empfehlungen formuliert, wovon acht an die Interkommunale Vivias, eine an die Presse, eine an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zwei an die politischen Verantwortlichen gerichtet sind;

Eingedenk der zahlreichen Beratungen und Debatten, die die Plenarversammlung und der für Gesundheit und Soziales zuständige Parlamentsausschuss seit Beginn der Legislaturperiode 2019-2024 in Bezug auf das im Pflegesektor tätige Personal im Allgemeinen und die Situation bei der Interkommunalen Vivias im Besonderen organisiert hat;

Eingedenk der vom Parlament am 27. April 2020 verabschiedeten Resolution an die föderale Regierung und die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Flämischen Gemeinschaft zur Aufwertung des im Pflegesektor tätigen Personals;

Eingedenk des im Parlamentsdokument 128 (2020-2021) Nr. 1 veröffentlichten Ausschussberichts und der darin enthaltenen Schlussfolgerungen zur Petition betreffend die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften;

Eingedenk der in den Parlamentsdokumenten 101 (2020-2021) Nrn. 1 und 2 veröffentlichten Empfehlungen der Bürgerversammlung zum Thema „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ und der diesbezüglichen vorläufigen Stellungnahme der Ausschüsse;

STELLT FEST,

- dass der von der Ombudsfrau vorgelegte Bericht zu den Nachforschungen über die Arbeitsweise und die Amtshandlungen der Interkommunalen Vivias sich auf die Vorwürfe und Behauptungen konzentriert, die der Ombudsfrau aufgrund ihrer Aktualität, ihrer Nachvollziehbarkeit und ihrer Überprüfbarkeit ausreichend signifikant erschienen;
- dass die Ombudsfrau für ihre Nachforschungen eine Untersuchungsmethode festgelegt und anschließend angewandt hat, die angesichts der Rahmenbedingungen und Umstände, die diese Nachforschungen begleitet haben, als akkurat, passgenau und effizient einzustufen ist;
- dass der am 20. Juli 2020 erteilte Auftrag an die Ombudsfrau mit der Vorlage des Berichts zu den Nachforschungen über die Stichhaltigkeit von Vorwürfen und Behauptungen über die Pflege- und Wohnheime der Interkommunalen Vivias somit als erfüllt zu betrachten ist;

NIMMT DES WEITEREN DIE IN DER ANLAGE AUFGEFÜHRTE ALLGEMEINE SCHLUSSFOLGERUNG DES BERICHTS UND DIE VON DER OMBUDSFRAU DARAUS ABGELEITETEN EMPFEHLUNGEN ZUR KENNTNIS;

FORDERT DIE REGIERUNG AUF,

- die Empfehlungen der Ombudsfrau an die Interkommunale Vivias im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion auf deren Umsetzbarkeit im Sinne einer Optimierung der Dienstleistungen zu prüfen, das Ergebnis dieser Prüfung an die Interkommunale im Hinblick auf eine entsprechende Konzertierung weiterzuleiten und dem Parlament über das Ergebnis dieser Konzertierung bis zum 30. November 2021 Bericht zu erstatten;
- die Empfehlung der Ombudsfrau in Bezug auf die Kopplung der Finanzierung aller Wohn- und Pflegezentren für Senioren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Einhaltung der einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen;
- alle Möglichkeiten zur Reform der Ausbildung im Pflegesektor und zur Einführung alternativer Berufsprofile auszuloten, dabei insbesondere die Empfehlung der Ombudsfrau in Bezug auf die finanzielle Förderung einer Zusatzausbildung der Pflegehelfer zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge vorzulegen;
- zur Evaluation des Dekrets vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege und insbesondere im

Hinblick auf die Kontrolle und Einhaltung der in Artikel 6 des vorgenannten Dekrets aufgeführten Leistungsgrundsätze bis spätestens zum 30. Juni 2023 ein externes Audit durchzuführen und die Ergebnisse dieses Audits dem Parlament vorzulegen;

BITTET DEN ZUSTÄNDIGEN AUSSCHUSS DES PARLAMENTS,

- die Empfehlung der Ombudsfrau in Bezug auf die Erweiterung der Zuständigkeit des Ombudsdienstes bei Meldungen von Personalmitgliedern über Missbrauch, Unregelmäßigkeiten, Regelwidrigkeiten oder Straftaten innerhalb ihrer Verwaltungsbehörden zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Eupen, den 14. Juni 2021

S. THOMAS
Greffier

K.-H. LAMBERTZ
Präsident